

Die durch Witterungs- oder Ernteverhältnisse gegebenenfalls unumgänglich erscheinenden Ausnahmebestimmungen werden von Fall zu Fall durch Erlass des Volkswirtschaftsministers festgesetzt werden.

INNENPACKUNG.

Die Auswahl des Packpapiers und Seidenpapiers, sowie der Verzierungen und Aufschriften auf denselben, sind dem freien Ermessen der Ausfuhrfirma überlassen. Es wird empfohlen, die betreffenden Aufschriften in der Sprache des Einfuhrlandes abzufassen und zur Umhüllung der Früchte weisses Seidenpapier feiner Qualität zu verwenden.

VERPACKUNG.

Zur Verpackung müssen Kisten aus abgelagertem Buchenholz kroatischen Typs mit zwei Abteilungen verwendet werden. Die *Kopftheile* («testate») müssen 18-20 mm. stark und in der Regel aus je einem Stück sein. Höchstens einer dieser Teile darf aus zwei Stücken bestehen, doch müssen in diesem Falle die beiden Stücke gut aufeinanderpassen, verstärkt sein und eines der beiden Stücke darf nicht weniger als zwei Drittel der Gesamthöhe einnehmen. Die mittlere *Scheidewand* muss aus zwei oder drei gut zusammenpassenden Stücken bestehen. Die *Längsseitenwände* der Kiste müssen 4 mm. stark sein und aus einem einzigen Stück — höchstens unter Hinzufügung einer nicht mehr als 3 mm. breiten Leiste — bestehen. Der *Boden* muss 3-4 mm. stark sein und aus 2 oder 3 gut zusammenpassenden und keinesfalls übereinandergreifenden Stücken bestehen; der *Deckel* aus zwei Stücken und einer 3 mm. starken Leiste. Drei Kastanienholzreifen werden aussen um die Kiste genagelt. Verstärkungsleisten sind statthaft.

SIZILIANISCHES PACKSYSTEM.

Beim *sizilianischen Packsystem* ist der Deckel der geschlossenen Kiste konvex und die Früchte werden in Längsreihen eingelegt.

Winter Zitronen (von Oktober bis Juni):

Die Packungen, sowie die Masse und das Mindestbruttogewicht jeder einzelnen Kiste sind wie folgt festgesetzt: